***Vorauszahlungsbürgschaft***

**PRÄAMBEL**

A. Auftraggeber

|  |
| --- |
| Name und Firmensitz des Auftraggebers |
|  |

und

der Auftragnehmer

|  |
| --- |
| Name und Firmensitz des Auftragnehmers |
|  |

haben den folgenden Vertrag geschlossen (der “**Vertrag**”):

|  |  |
| --- | --- |
| Vertragsnummer / Bezeichnung des Vertrages | Datum |
| Beschreibung des Vertragsgegenstandes |  |

B. Gemäß den Bestimmungen des Vertrages hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber als Sicherheit für alle Rückzahlungsansprüche des Auftraggebers, die daraus resultieren, dass die vom Auftragnehmer vertragsgemäß erbrachten Leistungen nicht der vom Auftraggeber geleisteten Vorauszahlung entsprechen, eine Bürgschaft gem. § 765 BGB in Höhe der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung (zzgl. Umsatzsteuer) welche der nachfolgend genannten Summe entspricht zu stellen.

C. Auf Wunsch des Auftraggebers hat sich die Bank (wie hier definiert) bereit erklärt, diese Bürgschaft zugunsten des Auftraggebers zu stellen.

**Dies vorausgeschickt erklären wir:**

1. Wir (die “**Bank**”)

|  |
| --- |
| Name und Firmensitz der Bank/ des Bürgen |
|  |

übernehmen hiermit gegenüber dem Auftraggeber die unwiderrufliche, selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht zur Absicherung sämtlicher Rückzahlungsansprüche des Auftragnehmers, die sich daraus ergeben, dass die vom Auftragnehmer im Rahmen des Vertrages erbrachten Leistungen (gleich aus welchem Rechtsgrund) nicht der vom Auftraggeber geleisteten Vorauszahlung entsprechen, und verpflichten uns an den Auftraggeber Zahlungen - einschließlich der geschuldeten Zinsen - bis zu einem Gesamtbetrag (der "Höchstbetrag") von

|  |  |
| --- | --- |
| Währung | Betrag in Worten |
|  |  |

zu leisten.

1. Wir verzichten auf die “Einrede der Vorausklage” gem. § 771 BGB sowie das Recht auf Hinterlegung.
2. Wir verzichten weiterhin auf die “Einrede der Anfechtbarkeit” gem. § 770 BGB, jedoch nicht für den Fall der arglistigen Täuschung oder der widerrechtlichen Drohung. Wir verzichten auch auf die Einrede der Aufrechenbarkeit soweit es sich nicht um unbestrittene oder gerichtlich festgestellte Forderungen handelt.
3. Diese Bürgschaft bleibt auch im Falle eines Eigentümerwechsels auf Seiten des Auftragnehmers oder im Falle einer Änderung der Rechtsform des Unternehmens des Auftragnehmers gültig.
4. Ansprüche aus dieser Bürgschaft verjähren nach fünf Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem die zu sichernden Ansprüche fällig geworden sind.
5. Diese Bürgschaft erlischt mit Eintritt eines der nachfolgenden Ereignisses, je nachdem welches zuerst eintritt:

(a) der Tag, an dem die Bank Forderungen in Höhe des Höchstbetrags beglichen hat, oder

(b) der Tag, an dem die ursprüngliche Bürgschaft zwecks Annullierung an die Bank zurückgegeben wird, oder

(c) der Tag, an dem die Bank eine schriftliche Erklärung des Auftraggebers erhält, in der dieser die Bank von allen Verpflichtungen ihm gegenüber aus dieser Bürgschaft entbindet; oder

(d) [Datum, 24:00 Uhr MEZ].

(das "**Ablaufdatum**").

Eine Zahlungsaufforderung muss bei der Bank am oder vor dem Ablaufdatum eingehen.

7. Diese Bürgschaft und alle Streitigkeiten oder Ansprüche (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Bürgschaft oder ihrem Gegenstand oder ihrer Entstehung ergeben (die "Streitigkeit"), unterliegen deutschem Recht und sind nach diesem auszulegen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit dieser Bürgschaft ergeben, ist Essen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum | Ort | Unterschrift |

\* \* \*